

Gewährvertrag

Der	Landkreis Limburg-Weilburg
vertreten durch	Herrn Landrat Michael Georg Köberle und Herrn Kreisbeigeordneten Jörg Sauer
sowie der	Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als Sondervermögen des Westerwaldkreises (im Folgenden WAB)
vertreten durch	Herrn Landrat Achim Schwickert und Herrn Werkleiter Stefan König
schließen mit der	Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden (im Folgenden ZVK Wiesbaden)
vertreten durch	Herrn Direktor Dr. Uwe Wenzel
unter Beteiligung der	MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG (im Folgenden MBS)
vertreten durch	Herrn Geschäftsführer Matthias Baldus

folgenden **Gewährvertrag**:

Präambel

Die MBS wurde im Jahre 1998 als rein privatwirtschaftliche Gesellschaft im Anschluss an ein europaweites Vergabeverfahren gegründet.

Durch die MBS wird eine Abfallbehandlungsanlage zur mechanisch biologischen Stabilisierung von Abfällen betrieben, die Abfälle kommunaler Entsorgungsträger (zunächst vorwiegend aus dem Westerwaldkreis) sowie privater Auftraggeber behandelt. Außerdem werden Abfällen gleicher Herkunft auch durch die MBS entsorgt.

Ab dem Jahre 2004 beteiligte sich der Westerwaldkreis mittelbar über eine kreiseigene Gesellschaft an der MBS.

Seit dem Jahre 2005 werden von der MBS auch Abfälle aus dem Landkreis Limburg-Weilburg verarbeitet.

Im Jahre 2018 einigten sich die Landkreise Limburg-Weilburg und der Westerwaldkreis mit den privaten Anteilhabern der MBS schließlich über die vollständige Kommunalisierung der Gesellschaft. Die Landkreise bezwecken damit, als jeweils öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Entsorgungssicherheit für die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Abfälle sicherzustellen bzw. zu steigern

Kommanditisten der MBS sind seitdem zu gleichen Teilen der Landkreis Limburg-Weilburg sowie der Westerwaldkreis über den WAB. Komplementär ist eine Beteiligungsgesellschaft, dessen Gesellschafter ebenfalls die beiden zuvor Genannten zu gleichen Teilen sind.

Aufgrund der Kommunalisierung der MBS ist nunmehr beabsichtigt, den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes mitsamt des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal – in die Arbeitsverträge der Beschäftigten ab dem 01.01.2022 einzubeziehen. In diesem Zuge ist daher auch eine Mitgliedschaft der MBS bei der ZVK Wiesbaden ab dem 01.01.2022 erforderlich. Die Mitgliedschaft soll im Abrechnungsverband I begründet werden.

Da der dauerhafte Bestand der MBS nicht gesichert ist, wird dieser Gewährvertrag mit den nachfolgenden Bedingungen geschlossen:

§ 1

Der Landkreis Limburg-Weilburg sowie der WAB übernehmen als Gesamtschuldner ohne zeitliche Beschränkung die Gewährleistung für alle Ansprüche, welche der ZVK Wiesbaden im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft gegen die MBS gemäß §§ 14 Absatz 5, 15 ff. (Finanzieller Ausgleich bei Ausscheiden aus dem Abrechnungsverband I) der Satzung der ZVK Wiesbaden in der jeweils gültigen Fassung zustehen oder noch zustehen werden.

Die Gewährleistung bezieht sich auch auf die Zahlung der laufenden Umlagen und Sanierungsgelder im Falle der Zahlungsunfähigkeit der MBS und auf die Zahlung des finanziellen Ausgleichs bei einer Ausgliederung (Teilausgleichsbetrag) gemäß § 15f der Satzung der ZVK Wiesbaden.

§ 2

Für die Übernahme der Gewährleistung gelten die nachstehenden Bedingungen:

1. Die Gewährleistung erstreckt sich auch auf die Kosten für die Ermittlung des finanziellen Ausgleichs.
2. Die Gewährleistung wird durch eine Änderung der Rechtsform der MBS nicht berührt.
3. Die ZVK Wiesbaden ist befugt, den Erlös sonstiger Sicherheiten sowie Zahlungen der MBS oder anderer Verpflichteter zunächst auf den die Forderung nach § 1 dieses Gewährvertrages übersteigenden Teil ihrer Forderungen zu verrechnen.
4. Erklärungen der ZVK Wiesbaden, welche sich auf die Gewährleistung beziehen, sind dem Landkreis Limburg-Weilburg und dem WAB mittels Einschreiben zuzustellen. Mündliche Mitteilungen sind nicht rechtswirksam. Mündliche Vereinbarungen sind nicht rechtswirksam.
5. Die ZVK Wiesbaden wird die Beendigung der Mitgliedschaft der MBS und die Höhe des finanziellen Ausgleichs gemäß §§ 15 ff. der Satzung der ZVK Wiesbaden in der jeweils gültigen Fassung bzw. den Ausfall der laufenden Umlagezahlungen oder Sanierungsgelder und deren Höhe bzw. die Höhe des Teilausgleichsbetrags innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit dem Landkreis Limburg-Weilburg sowie dem WAB schriftlich mitteilen.

6. Nach Unterzeichnung des Gewährvertrages wird dieser der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Bis dahin steht die Wirksamkeit des Gewährvertrages unter Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 3

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkung der rechtlichen und wirtschaftlichen Zielsetzung der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt, wenn bei Durchführung dieser Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

Unterschriften:

_____, den _____.20__

Unterschrift und Siegel/Stempel des Landkreises Limburg-Weilburg

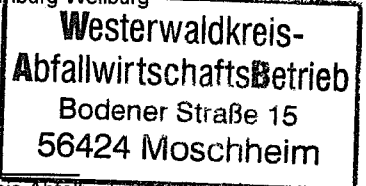
_____, den _____.20__

Unterschrift und Siegel/Stempel des Landkreises Limburg-Weilburg

Montabaur, den 3.2.20__

i.V. G. Ueland
Erste Beigeordnete

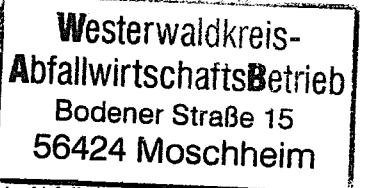
Unterschrift und Siegel/Stempel des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als Sondervermögen des Westerwaldkreises



Moschheim, den 02.02.2022

Stefan König
STEFAN KÖNIG
(Werkleiter)

Unterschrift und Siegel/Stempel des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) als Sondervermögen des Westerwaldkreises



Wiesbaden, den 13.01.2022

Unterschrift und Siegel/Stempel der ZVK Wiesbaden



Rennerod, den 28.01.2022

MBS-Anlage Westerwald
GmbH & Co. KG
Vor Wetzelscheid 2
56470 Rennerod
Tel. 026 64/99 29-80 Fax 026 64/99 29-35

Unterschrift und Siegel/Stempel der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG